

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Üpl. Ausgabe bei Kap. 25 02 Tit. 882 02 – Wohnungsbauprämien nach dem Wohnungsbauprämienengesetz –

Schreiben des Bundesministers der Finanzen – II B 4 – Wo 2440 – 2/81 – vom 30. November 1981:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, bei Kap. 25 02 Tit. 882 02 – Prämien nach dem Wohnungsbauprämienengesetz – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 61 Mio. DM zu leisten.

Nach § 7 des Wohnungsbauprämiengesetzes in der Fassung vom 22. Juni 1979 werden Wohnungsbauprämien, die von den Ländern gezahlt worden sind, jährlich vom Bund zur Hälfte erstattet. Nach den Anforderungen der Länder werden für 1981 zu den veranschlagten Ausgaben von 920 Mio. DM voraussichtlich weitere rd. 61 Mio. DM benötigt. Diese Ausgabenentwicklung wurde bei Aufstellung des Haushalts nicht vorhergesehen.

